



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **TOP 7.2.4 Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Nachpflanzung von Bäumen**

In den Bezirken der Stadt werden unterschiedlich viele Bäume nachgepflanzt. Um nachzuvollziehen zu können warum jeweils wie viele Bäume gepflanzt werden, fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach welchen Kriterien/Richtlinien Baumnachpflanzungen in den verschiedenen Stadtbezirken vorgenommen werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Der Baumbestand wird nach der FLL - Baumkontrollrichtlinie ( Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen ) regelmäßig kontrolliert und die Ergebnisse in einem Baumkataster dokumentiert. Sobald Handlungsbedarf besteht zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen, ist die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit umgehend zu veranlassen. Dazu gehört u.a. das Entfernen von abgestorbenen Ästen oder Kronenteile, die Erstellung des Lichtraumprofils, Fassaden oder Straßenbeleuchtungen freischneiden bis hin zu einem Kronensicherungsschnitt an schwer geschädigten Bäumen bzw. das Befestigen von Kronensicherungen. Bäume, die aufgrund

von starkem Pilzbefall, Vitalitätsverlust und/oder Morschungen im Wurzel- Stamm- und Kronenbereich nicht mehr Stand- und Bruchsicher sind, müssen umgehend gefällt werden.

Die Anzahl der erforderlichen Baumfällungen und daraus resultierend die spätere Nachpflanzung sind in den Bezirken unterschiedlich, was im wesentlichen in der Altersstruktur und in der Anzahl der Bäume begründet liegt. So ist z.B der Anteil der Jungbäumen in den äußeren Stadtbereichen insgesamt höher, als in den dicht bebauten zentrumsnahen Stadtteilen.

Zudem ist der Stressfaktor für Bäume in engen Straßen um ein vielfaches höher, als in einer lockeren Wohnbebauung mit entsprechend guten Wuchsbedingungen und ausreichend großen Standorten.

Voraussetzung für Nachpflanzungen ist ein ausreichendes Platzangebot mit ausreichenden Entwicklungsmöglichkeiten, z.B. kein zu großer Schattendruck durch vorhandene Bäume, genügend große Abstände zu den Fassaden und letztlich eine gesicherte Finanzierung. Ziel ist es grundsätzlich, mögliche Nachpflanzungen für gefällte Bäume in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen.